

## **Rollierender Stichtag**

1. Folgende Stichtage gelten für die jeweiligen Altersklassen:

U18: 01.01.2006 – 31.12.2007

U16: 01.01.2008 – 31.12.2009

U14: 01.10.2009 – 31.12.2011

U12: 01.07.2011 – 31.12.2013

U10: 01.04.2013 – 31.12.2015

2. Ein/e SpielerIn, die/der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf in maximal zwei Altersklassen eingesetzt werden. Dies bedeutet in der jüngeren beantragten Altersklasse und seiner regulären Altersklasse. Hierzu zählt auch die durch eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) beantragte Altersklasse.
3. Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist bei der BBW-Geschäftsstelle durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung der BBW-Geschäftsstelle nachgewiesen. Hierfür ist das Formular „Antrag rollierender Stichtag“ zu nutzen und vollständig auszufüllen. Für KaderspielerInnen wird eine Zustimmung des Landestrainers / der Landestrainerin von der BBW-Geschäftsstelle eingeholt.
4. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahrs nicht zulässig.
5. Der rollierende Stichtag gilt nur für alle Jugendligen in Baden-Württemberg, bei weiterführenden Meisterschaften erlischt das Sonderteilnehmerrecht.